



FORSTLICHES  
HÜLFSBUCH  
FÜR  
SCHULE U. PRAXIS



VERLAG  
BROCKHAUS

207

# Forstliches Hülfsbuch

für  in  
**Schule u. Praxis** **Tafeln u. Regeln**

zur Ausführung

holzwirtschaftlicher u. technisch verwandter

Messungs-, Schätzungs-, Rechnungs- u. Betriebsarbeiten.

Mit besonderer Rücksicht

auf einen volkswirtschaftlich u. forsttechnisch rationellen

**Nachhaltswaldbau höchsten Reinertrags**

bearbeitet von

**Max H. Pfreffer,**

Königl. sächs. Hofrath u. Prof. a. d. Forstakademie zu Tharand,  
Ritter d. Kgl. S., Hzl. S. u. Grsh. Old. V.-O., Ehrenmitgl. d. Oestr., Böhm., Schweiz. etc. Forstv.

**Erster Theil: Das Tafelwerk.**

Sechste (metrische) Auflage.

WIEN, 1886.

VERLAG VON MORITZ PERLES

Stadt, Bauernmarkt 11.

# Einleitung und Instruction

## zur sechsten Auflage.

§ 1. Allgemeines „Zur Ehrenrettung des Waldes u. fr. Bewirthschafter“.

Obwohl das Hülfsbuch nach wie vor bestimmt bleibt, allen Freunden des Waldes zu dienen, so bei dessen Bewirthschaftung irgend wie interessirt sind — wieviel welcher Richtung oder welcher von den zur Zeit noch miteinander stehenden drei Schulen<sup>1)</sup> dieselben auch angehören mögen: so doch am meisten und liebsten denen, welche mit mir und meinen Freunden zusammengehen in dem Programme u. Streben: den vaterländischen (Privat- wie Staats-) Wald- u. durch eine wissenschaftlich begründetere und demgemäss auch technisch und insbesondere finanztechnisch vollkommeneren Bestandswirthschaft auf eine ordentliche und jedenfalls beruhigende Rentabilität und damit zugleich in das ihm nothwendige volkswirtschaftliche Gleichgewicht zu heben<sup>2)</sup>; mit Einem Wort: ihn in und durch sich selbst konservativ zu machen;

das Programm u. Ziel, nach welchem ich die im voranstehenden Wahlsprüche be- merkte „wahrhaft nationalökonomische Pflege“ verstanden sehen möchte; ein Ziel, mit welchem auch die zur Zeit mir noch gegnerischsten „Freunde des Waldes seiner Bewirthschafter“ wohl vollkommen sympathisiren dürften.

Daß aber dies staatswirthschaftlich immer dringender u. wichtiger werdende Ziel durch unser seitheriges Forstprincip oder unsere Normalwaldstheorie des „gemeinjährig höchsten Durchschnittsertrags“ — sei es entweder A: an roher Masse oder B: an Werth od. Geld<sup>3)</sup> — bei der Auslegung A nur zufällig u. darum i. d. R. äußerst selten, bei der scheinbar verbesserten Auffassung B aber nun u. nimmer zu erreichen; daß vielmehr beide Schulen überall einen „Normalwald“ erstreben und logischer Weise erstreben müssen, dessen Nieder- schlag seinen Besitzer oder Käufer<sup>4)</sup> nothwendig zum reichen Manne machen muß und zwar nach A in den weitaus meisten, nach B aber in allen u. jeden Fällen u. Zeiten, und noch dazu um so mehr u. greller, je gründlicher wir über des Waldes Produktionskräfte u. Zuwachsgesetze zu erforschen und zu legen uns bemühen und je vollkommener demgemäss wir solchem Ideale unsrer Schule und seinen in Folge deß von ihm zu fordernden Umtriebs erhöhungen<sup>5)</sup> nahe u. näher zu kommen wüßten; in Summa also: daß gerade die sach- verständigsten Konsequenzen unsers alten Principis des „gemeinjährig- höchsten Durchschnittsertrags“ uns in der Praxis um so gründlicher ad absurdum führen müssen, je wissenschaftlicher u. wirtschaftlich-veredelter wir dasselbe auf- fassen und je treuer u. vollkommener wir im Geiste desselben unsre Waldwirth- schaft gestalten möchten: — all Das und manches Andere, unmittelbar damit zusammenhängende u. Beherzigenswerthe ist von mir schon so oft u. unwider- sprochen nachgewiesen worden<sup>6)</sup> und ist auch heut bereits von so vielen der

1) Vergl. hinter Taf. 24 die 3 Regeln u. Beispiele zur Ermittlung der Hiebshöhe der Stämme, jenachdem man dieselben im Sinne der beiden Bruttoschulen A u. B oder in dem der Reinertragschule C befragen u. benutzen will. — 2) Ueber Bedeutung u. Unterschied zwischen dem finanz- und dem volkswirtschaftlichen Gleichgewicht s. in den beiden Hefchen Hauptlehren des Forstbetriebs 1c.“ (3. Aufl. 1871 u. 1872), und zwar im Hefte „Forstfinanz- rechnung“ S. 37 und im Hefte „Hochwaldsideal“ die §§ „Zur Recapitulation“. — 3) Unter den heutigen Hauptvertheilignern beider Forstprincipe treten besonders hervor für A Prof. Aur., für B Oberforst Rath Bose. — 4) „Den Käufer“ sobald dieser einen „Normal- wald“ der A- ob. B- Schule nach seiner Rente kapitalisirt u. kauft, selbst bis zum 40fachen selber. — 5) Wie bedeutend mitunter diese Erhöhungen bei jetzt 80—100 jährigen Um- wäldungen sein müßten: s. hinter Taf. 24 die §§ 18 u. 19, u. in dem vorstehend sub 2 citirten ersten „Forstfinanzrechnung“ die §§. XIV u. XV. — 6) In gedrängtester Wiederholung steht noch in den vorstehend sub 2 citirten beiden Hefchen „Hauptlehren des Forst-“